



Lange, Hans-Jürgen

## Verwaltungswissenschaften, Öffentliche Sicherheitsverwaltung und Polizei

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2/2019), 31-44.

doi: 10.7396/2019\_2\_C

*Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:*

Lange, Hans-Jürgen (2019). Verwaltungswissenschaften, Öffentliche Sicherheitsverwaltung und Polizei, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 31-44, Online: [http://dx.doi.org/10.7396/2019\\_2\\_C](http://dx.doi.org/10.7396/2019_2_C).

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2019

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 9/2019

# Verwaltungswissenschaften, Öffentliche Sicherheitsver- waltung und Polizei

Der Beitrag behandelt den Diskussionsverlauf der zurückliegenden Jahre in der Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung. Es geht hierbei um die Kernfrage, inwieweit eine Forschung für, über oder zur Polizei in Gestalt einer eigenständigen Wissenschaftsdisziplin erfolgen kann oder darauf angewiesen ist, im Verbund mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen und Theorieansätzen an der Sicherheits- und Polizeithematik zu arbeiten. Die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol), die in Deutschland den höheren Dienst der Polizeien der Länder und des Bundes aus- und fortbildet sowie in der Forschung tätig ist, sieht in der Entwicklung eines integrativen Ansatzes der Verwaltungs- und Polizeiwissenschaft die Möglichkeit, die Forschung zur Öffentlichen Sicherheit und zur Polizei für eine breitere wissenschaftliche Diskussion zu öffnen.

## 1. AUSGANGSSITUATION: DAS UNGELÖSTE VERHÄLTNISS VON POLIZEI, SICHERHEIT UND WISSENSCHAFT

Die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) befindet sich seit gut drei Jahren in einem sehr umfassenden und vor allem auch inhaltlichen Neustrukturierungsprozess.<sup>1</sup> Unterdessen ist die DHPol im März 2016 zehn Jahre alt geworden. Von daher ist sie eine eher junge Hochschule. Aber sie hat eine sehr lange Tradition, die zurückgeht bis ins Jahr 1945, damals noch durch die britische Militärregierung als „Zentral-Polizeischule“ gegründet, um deutsche Polizeioffiziere für eine demokratische Nachkriegsordnung auszubilden. Mit einigen Zwischenstationen ist die Einrichtung (1949 umbenannt in „Polizei-Institut Hilstrup“) 1973 zur „Polizei-Führungsakademie (PFA)“ erhoben worden, an der die Aus- und Fortbildung des höhe-

ren Dienstes für alle Polizeien der Länder und des Bundes durchgeführt wurde. Im Jahr 2000 fiel die Entscheidung, die PFA in eine Hochschule umzuwandeln. Am 1. März 2006 wurde dann die förmliche Gründung der heutigen DHPol als universitäre Hochschule vollzogen. Zehn Jahre später erfolgte durch die Aufnahme der DHPol ins nordrhein-westfälische Hochschulgesetz die hochschulrechtliche Bestätigung ihres Status als Universität.<sup>2</sup>

Im Rahmen der Neustrukturierung und des Jubiläums standen zwei zentrale Fragen im Mittelpunkt: Wohin soll sich die Hochschule entwickeln und welches wissenschaftliche Gerüst liegt ihr zu Grunde? Ein wichtiger Ansatzpunkt dafür ist die Wissenschaftskonzeption der Hochschule. Diesbezüglich ist im Gesetz zur DHPol beschrieben, dass an dieser Einrichtung die Polizeiwissenschaft zu entwickeln sei:



**HANS-JÜRGEN LANGE,**  
*Universitätsprofessor und Präsident  
der Deutschen Hochschule der  
Polizei in Münster-Hilstrup.*

Die „(...) Hochschule (hat) die Aufgabe, die Polizeiwissenschaft durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln“.<sup>3</sup> Dies ist jedoch immer ein sehr schwieriges Vorhaben gewesen, auf das im Folgenden genauer eingegangen wird.

Eine Wissenschaft als eigenständige Wissenschaftsdisziplin zu entwerfen und vor allem im Wissenschaftssystem zu etablieren, ist ein langjähriger und aufwändiger Prozess, der an viele Voraussetzungen gebunden ist. Im Ergebnis gelang es in den vergangenen zehn Jahren nicht, eine eigenständige Disziplin der Polizeiwissenschaft herauszubilden.<sup>4</sup> Um eine solche wissenschaftliche Disziplin zu generieren, bedarf es beispielsweise polizeiwissenschaftlicher Theorien und Methoden, welche jedoch angesichts der begrenzten Ressourcen der verwaltungsinternen Fachhochschulen und Akademien der Polizei sowie der DHPol nicht entwickelt werden konnten. In Anbetracht der hohen Spezialisierung des Themas ist zudem keine Beteiligung anderer Universitäten und allgemeiner Hochschulen über den aktuell bestehenden Kreis einzelner Wissenschaftler, die an „Polizei“ als Forschungsfeld interessiert sind, hinaus absehbar. Und solange Polizei ihre Studierenden an eigenen Hochschulen ausbildet, den gehobenen Dienst in Form eines Bachelors an den jeweiligen Fachhochschulen und Akademien der Länder und des Bundes, den höheren Dienst in Form eines Masters für alle Länder und den Bund an der DHPol, stellt sich die Frage, wer an allgemeinen Universitäten und Hochschulen „Polizeiwissenschaft“ studieren oder lehren sollte? Mit anderen Worten: Die kritische Masse bzw. das notwendige Potenzial, das zur Etablierung einer eigenständigen Wissenschaftsdisziplin nötig wäre, fehlt aktuell und wohl auch dauer-

haft.<sup>5</sup> Zudem stellt sich die generelle Frage, wie sinnvoll es ist, für einen zweifelsfrei komplexen, dennoch zusammenhängenden Phänomenbereich „Polizei“ eine eigenständige Wissenschaftsdisziplin entwickeln zu wollen. Ist Polizei nicht vielmehr ein integraler Bestandteil eines umfassender angelegten Sicherheitssystems?

Für die Neuausrichtung der Hochschule ist diese Problem- bzw. Aufgabenstellung von zentraler Bedeutung. Eine Antwort darauf beeinflusst aber auch den (relativ überschaubaren) Kreis der Polizei- und Sicherheitsforschung insgesamt und ist von daher gut abzuwägen. Dieser Zusammenhang soll anhand einiger ausgewählter Aspekte skizziert werden: Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass die Arbeit der Polizei heute zunehmend mit der Tätigkeit der anderen Sicherheitsbehörden vernetzt ist. Es ist müßig, genau zu bestimmen, mit welchem Ereignis sich dies verändert hat. Ist es in den 1990er Jahren geschehen, als die Grenzen in Westeuropa und schließlich auch die in Richtung Osteuropa gefallen sind? Ist es durch die Anschläge am 11. September 2001 und den danach folgenden terroristischen Aktivitäten und Gefährdungen in Europa und schließlich auch in Deutschland begründet? Festzustellen ist, dass Polizei zunehmend mit vielen anderen Sicherheitsbehörden eng kooperieren muss. Es gibt immer mehr Aufgabenbereiche und Deliktfelder, wie beispielsweise Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Cyber-Kriminalität und Steuerhinterziehung, die erfordern, dass die unterschiedlichsten Sicherheitszweige viel enger und deutlicher zusammenarbeiten, als dies in früheren Jahren stattgefunden hat. Je stärker aber die verschiedenen Sicherheitsbereiche in einem föderalen System zusammenarbeiten, desto schwieriger wird die Kommunikation und damit wiederum die Kooperation, geschweige

denn die Steuerung dieses Systems. Es ist immer schon eine Herausforderung gewesen, sechzehn Länderpolizeien und die Polizeien des Bundes mit- und untereinander zu koordinieren. Hierzu dienen die gut funktionierenden Abstimmungsgremien im Rahmen der Innenministerkonferenz. Aber je mehr dazu kommen – Nachrichtendienste (Bundesamt für Verfassungsschutz, Landesbehörden für Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst, Bundesnachrichtendienst), Staatsanwaltschaften, Zoll, Steuerfahndung, selbst die Kommunen in vielen Bereichen – desto komplizierter wird es, dies sowohl horizontal, zum Beispiel innerhalb eines Bundeslandes, als auch vertikal, in Bezug auf die Länder-Bund-Beziehungen, zu leisten. Darüber hinaus stellt die Europäisierung eine wachsende Herausforderung dar, auch unabhängig von den aktuellen Krisensymptomen. Ob es den kontroversen Umgang mit den Flüchtlingsbewegungen, die strittigen Positionen in der Sicherung der EU-Außengrenzen oder die Zusammenarbeit in der Terrorismusabwehr betrifft, sie alle demonstrieren die Komplexität eines europäisch erweiterten Sicherheitssystems, das im Grunde versucht, bislang national bewährte Strukturen und Verfahren auf die europäische Ebene zu übertragen. Nicht unberücksichtigt bleiben darf dabei, was in den letzten ein bis zwei Jahren sehr intensiv wahrzunehmen ist, dass die Arbeit der Sicherheitsbehörden, vor allem gerade ihre Vernetzung, von der Öffentlichkeit sehr kritisch betrachtet und schnell der Vorwurf der Intransparenz erhoben wird. Diese Bewertung prägt wiederum sehr stark die Wahrnehmung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, letztlich auch die Akzeptanz der europäischen Integration. Die kritische Sicht, insbesondere der medialen Öffentlichkeit auf die Sicherheitsbehörden, nimmt entsprechend zu. Sobald irgendwo ein Fehler passiert, entflammt

eine öffentliche Debatte, die schnell dazu neigt, alles in Frage zu stellen und ständig zu konstatieren, dass nichts funktionieren würde. Dies liegt in Teilen auch im erstarrenden Populismus begründet.

Auf Grund dieser gesellschaftlichen Veränderungen wachsen die Anforderungen an das Leitungspersonal der Sicherheitsbehörden deutlich. Sie müssen das Handeln oder auch Nicht-Handeln ihrer Behörden beständig kommunizieren, rechtfertigen, Zusammenhänge aufzeigen. Dementsprechend steigen auch die Ansprüche an Lehre, Fortbildung und Forschung an den einschlägigen Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen innerhalb des Sicherheitssystems. Speziell von der Forschung wird hier erwartet, anders als im Vergleich zu allgemeinen Universitäten und Forschungseinrichtungen, praxisrelevante Antworten und Lösungen zu erarbeiten. Auch eine universitäre Hochschule wie die Deutsche Hochschule der Polizei kann und will sich davon nicht frei machen. Sie muss dabei eine Balance zwischen Wissenschaft und Praxis halten, denn sie bildet keine Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus, sondern bereitet ihre Absolventinnen und Absolventen auf einer wissenschaftlichen Grundlage für berufliche Leitungsfunktionen in den Polizeibehörden vor. Oder anders gesprochen: Sie muss die Erwartungen und Anforderungen von zwei Präferenzsystemen erfüllen: die des Polizeisystems nach einer praxisfähigen Ausbildung, die die Absolventen in die Lage versetzt, den komplizierter gewordenen Sicherheitsaufgaben gerecht zu werden, und die des Wissenschaftssystems nach einer qualitativ guten, den wissenschaftlichen Standards entsprechenden Forschung und Lehre, die auch kritischen Überprüfungen ihrer Ergebnisse standhält.

## 2. POSITIONIERUNG: DER INTEGRATIVE ANSATZ EINER VERWALTUNGS- UND POLIZEIWISSENSCHAFT

Die DHPol hat sich im Rahmen der Neuausrichtung dahingehend positioniert, dass eine Polizeiwissenschaft, so wie sie in den zurückliegenden Jahren verstanden wurde, tatsächlich nicht zu spürbaren Ergebnissen geführt hat. Sie ist konzeptionell zu eng ausgerichtet. Neben der fehlenden Zahl an Forschenden und Lehrenden, die es braucht, um tatsächlich eine Wissenschaftsdisziplin begründen zu können, kann die Bearbeitung der Vielfalt an Problemen und Fragestellungen in der Sicherheitsentwicklung aus einer reinen Polizeibetrachtung heraus gar nicht mehr geleistet werden. Notwendig ist vielmehr eine sehr enge Verzahnung mit vergleichbaren Wissenschaftsdisziplinen bzw. -ansätzen, die sich mit Themen eines erweiterten Sicherheitsbezugs beschäftigen. Zudem ist es naheliegend, die Hochschulen, die in der Aus- und Fortbildung des Personals für die Sicherheitsbehörden tätig sind, zum Teil auch Forschung betreiben, in eine Zusammenarbeit einzubeziehen und ein gemeinsames Grundverständnis für die Zielsetzungen von Forschung, Lehre und Fortbildung zu entwickeln. Allein eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Forschung anzustrengen, wird nicht ausreichen.

Wenn die Etablierung einer eigenständigen Polizeiwissenschaft als nicht tragfähig angesehen werden muss, so könnte ein alternativer Lösungsansatz darin bestehen, so mein Vorschlag, die Polizeiwissenschaft als einen fachlichen Schwerpunkt in den Verwaltungswissenschaften zu verankern – neben anderen bestehenden Schwerpunkten, wie Öffentliches Recht, Öffentliche Betriebswirtschaftslehre, Organisationssoziologie und andere mehr.

Für eine solche Synthese spricht zudem, dass auch in den Verwaltungswissenschaften gegenwärtig intensiv über die Ausrichtung der eigenen Disziplin diskutiert<sup>6</sup> wird. Und ein inhaltlicher Mangel in den Verwaltungswissenschaften ist dabei offensichtlich: Die Eingriffsverwaltung ist hier nur wenig behandelt<sup>7</sup>, die Öffentliche Sicherheitsverwaltung als Forschungsthema weitgehend ausgeblendet, obwohl sie zusammen einen beträchtlichen Teil des Verwaltungshandelns ausmachen. Eine gegenseitige Durchdringung täte also beiden Seiten gut.

Der Verankerung der Polizeiwissenschaft in den Verwaltungswissenschaften liegen zwei zentrale Annahmen zu Grunde: Zum einen, dass Polizei ein integraler Bestandteil der Öffentlichen Sicherheitsverwaltung ist. Diese Aussage mutet selbstverständlich an – nur wird dies in der Polizei und auch in Kreisen der Polizeiforschung gar nicht als selbstverständlich gesehen, weil Polizei, so die hier dominierende Sichtweise, auf Grund ihrer Größe, Struktur und Aufgaben etwas Originäres und so Besonderes ist, sodass sie nicht wirklich mit anderen Organisationen zu vergleichen sei. Zum anderen, dass die Verwaltungswissenschaften trotz ihres trüben bzw. blinden Flecks in den Bereichen Eingriffsverwaltung und Öffentliche Sicherheitsverwaltung sehr viele grundlegende Ergebnisse bereit halten, die konstitutiv sind für eine adäquate Forschung über Öffentliche Sicherheit und Polizei. Ob es um Fragen der politischen Steuerung, der Wirksamkeit von Gesetzesprogrammen, von Führung, Leitung und Einsatz geht, die rechtliche Rahmung von Verfassung und Recht betrifft, die Verläufe organisationaler Veränderungen und die Rolle von Organisationskulturen beinhalten, die Liste ließe sich lang fortsetzen – im Kern geht es darum, dass Polizei untrennbar ein

Bestandteil des Staats- und Verwaltungshandelns ist, mehr noch: Polizei von der Bevölkerung geradezu als maßgeblicher Repräsentant von Staatlichkeit wahrgenommen wird. Und jeder, der Polizei von „Innen“ kennt, weiß, wie sehr alle Handlungsfelder polizeilichen Handelns, auch die auf den ersten Blick weit vom Verwaltungshandeln entfernten Strafermittlungskompetenzen, untrennbar mit den Regularien des Öffentlichen Dienstes verknüpft sind: Dienstrecht, insbesondere Beamtenrecht, Haushaltsrecht, ebenso Datenschutzrecht und vieles andere mehr. Polizei ist mindestens so durchreglementiert, wie jeder andere Verwaltungszweig auch, wenn nicht sogar mehr als alle anderen. Dass Polizei ebenso wie viele der Forscher, die für, über oder zur Polizei forschen und lehren, davon überzeugt sind, dass Polizei nur marginal etwas mit Verwaltungshandeln zu tun hat, kann allenfalls als ein Beleg für eine neue interessante Forschungsfrage gelten, nicht aber unbedingt als ein überzeugendes Gegenargument für eine Integration von Verwaltungs- und Polizeiwissenschaft.

Auch andere Gemeinsamkeiten sind vorzufinden: Sowohl verwaltungswissenschaftliche Universitäten und Hochschulen als auch polizeiliche sind darauf ausgerichtet, nicht nur im Bereich einer (prinzipiell) berufsunabhängigen Lehre und Forschung tätig zu sein (wie überwiegend an allgemeinen Universitäten und Hochschulen), sondern speziell auch auf konkrete berufliche Verwendungen in der Öffentlichen Verwaltung vorzubereiten, so wie es die DHPol für den höheren Dienst der Polizei leistet, Speyer für die allgemeine Verwaltung oder die internen Hochschulen der Länder und des Bundes für verschiedene Zweige der allgemeinen Verwaltung, der Justiz- und Finanzverwaltung, der Polizei und andere mehr.

Ein integrativ angelegtes Verständnis von Verwaltungswissenschaften kann somit auch im Bereich Lehre und Fortbildung für die einzelnen Zweige der Öffentlichen Sicherheitsverwaltung eine Brücke bilden. Für die DHPol stellt Polizei auch weiterhin den Fokus in Forschung, Lehre und Fortbildung dar. Diesen Schwerpunkt als „Polizeiwissenschaft“ auszuweisen, bleibt stringent in Sinne der Argumentation, solange der überschaubare Kreis der Polizeiforscher, wie auch der Polizeihochschulen, nicht der Illusion erliegt, aus der Existenz einer kleinen, sich konsensual gut verstehenden scientific community bereits die Existenz einer eigenständigen Wissenschaftsdisziplin abzuleiten.

Für die Zielsetzung einer integrativen Konzeption von Verwaltungs- und Polizeiwissenschaft sind zwei zentrale Fragestellungen zu formulieren:

- ▶ Welche Wissenschaftskonzeptionen liegen in den Bereichen Verwaltungswissenschaften, Polizeiwissenschaft, Polizeiforschung und Sicherheitsforschung vor? Sind diese miteinander vereinbar, lassen sich hier gemeinsame Perspektiven entwickeln?
- ▶ Bestehen gegebenenfalls schon gemeinsame oder vergleichbare Forschungsansätze und Lehrkonzeptionen, die es beispielsweise denkbar werden lassen, speziell die unterschiedlichen Zweige der Öffentlichen Sicherheitsverwaltung in der Perspektive von Forschung und Lehre integrativ zusammenzuführen?

Die Vielfalt der vorhandenen und auch hier verwendeten Begriffe soll an dieser Stelle aufgegriffen und systematisiert werden: Wir haben es auf der institutionellen Ebene mit drei Bezugssystemen staatlichen Handelns zu tun – ganz allgemein mit der Öffentlichen Verwaltung, ferner mit der Fokussierung auf die Öffentliche

Sicherheit, die klassisch zwischen Äußerer und Innerer Sicherheit unterschieden werden kann, und schließlich mit der Möglichkeit, vorrangig die Polizei ins Zentrum des wissenschaftlichen Interesses zu stellen. Diese drei Ebenen werden nun verbunden mit den Kategorien Forschung, Lehre und Wissenschaftskonzeption. Die Frage lautet dabei, welche der drei institutionellen Ebenen werden mit welchen Konzepten in Forschung und Lehre bearbeitet und haben sich diese im Laufe der Zeit zu einer stringenten Wissenschaftskonzeption verdichtet? Folgendes Bild bietet sich:

Quelle: Lange

Institutionelle Ebene	Forschung	Lehre	Wissenschaftskonzeption
Öffentliche Verwaltung	Interdisziplinäre Verwaltungsforschung	Öffentliche und interne Verwaltungswissenschaftliche Studiengänge	„Verwaltungswissenschaften“
Öffentliche Sicherheit – Äußere Sicherheit – Innere Sicherheit	Eine fachliche sowie eine interdisziplinäre Sicherheitsforschung	Keine eigenständige Konzeption für Lehre	„Sicherheitswissenschaft“, dazu jedoch keine Wissenschaftskonzeption vorhanden
Polizei	Interdisziplinäre bzw. Empirische Polizeiforschung	Polizeiinterne Studiengänge	„Polizei-wissenschaft“

**Systematisierung der Wissenschaftskonzeptionen**

Für die Ebene der Öffentlichen Verwaltung kann in der Kategorie Forschung festgestellt werden, dass eine sehr ausgeprägte interdisziplinäre Verwaltungsforschung vorliegt, die etabliert und umfassend ist. Allerdings bleibt der Bereich der Öffentlichen Sicherheitsverwaltung, wie bereits angesprochen, davon auffallend ausgenommen. In der Lehre fällt auf, dass öffentliche und interne verwaltungswissenschaftliche Studiengänge existieren; zu nennen sind vor allem die drei großen verwaltungswissenschaftlichen Standorte in Speyer, Potsdam, Konstanz, ebenso

die internen Hochschulen der Länder und des Bundes. Verwaltungswissenschaften sind darüber hinaus an vielen Universitäten und Hochschulen mit Lehrstühlen und Professuren vertreten, sodass von einer sehr breiten Verankerung der Verwaltungswissenschaften gesprochen werden kann. Die Antwort auf die Frage nach der Wissenschaftskonzeption fällt demzufolge eindeutig aus: Auch wenn davon ausgegangen wird, dass zu einer etablierten Wissenschaftskonzeption mehr gehört als Forschung und Lehre, sondern auch das Bewusstsein einer wissenschaftlichen Gemeinschaft mit entsprechenden Kongressen, Zeitschriften, Stellen und Entwicklungsperspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren, einschließlich der Möglichkeit zur Promotion und Habilitation – dann ist all dies bei den Verwaltungswissenschaften vorhanden.

Wendet man die gleichen Kriterien auf den Topos der Öffentlichen Sicherheit an, sieht das Ergebnis anders aus. Es muss zwischen Aspekten der Äußeren Sicherheit und der Inneren Sicherheit unterschieden werden. Erstere umfasst Forschungsansätze, die sich mit Außen- und Sicherheitspolitik beschäftigen. Diese Perspektive ist sehr stark in der Politikwissenschaft, insbesondere in den Bereichen Internationale Beziehungen, Internationale Sicherheitspolitik und auch in der Friedens- und Konfliktforschung verankert. Sie weist einen hohen Grad einer theoretischen Durchdringung ihres Forschungsfeldes auf. Auch in der Inneren Sicherheit gibt es bereits seit vielen Jahren Forschungszusammenhänge, unter anderem im Interdisziplinären Arbeitskreis Innere Sicherheit (AKIS) mit dem Ansatz der interdisziplinären Forschung zur Inneren Sicherheit, hier vor allem vom An-

satz der Politikfeldanalyse inspiriert.<sup>8</sup> Die Politikfeldanalyse wiederum bezieht in ihrer Methodik die Analyse des Verwaltungshandelns immanent mit ein. Beide Dimensionen, die der Äußerer und die der Inneren Sicherheit, sind trotz aller Bekundungen zu einem erweiterten Sicherheitsbegriff in der Praxis stark voneinander unabhängig. Äußere Sicherheit ist die Domäne der Internationalen Beziehungen in der Politikwissenschaft, Innere Sicherheit die der Innenpolitik bzw. Politischen Systemanalyse. Darüber hinausgehend hat sich in den letzten Jahren die zivile Sicherheitsforschung<sup>9</sup> immer stärker etablieren können. Hier liegt ein Zusammenhang mit dem Sicherheitsforschungsprogramm der Bundesregierung vor, durchgeführt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und seinen Förderungsschwerpunkten. Diese sind zwar stark auf eine anwendungsbezogene und auf eine technik-induzierte Sicherheitsforschung fokussiert, beinhalten aber auch eine gesellschaftswissenschaftliche Förderlinie. Offen ist hierbei die Frage, ob die Perspektive der zivilen Sicherheitsforschung auch dann bestehen bleiben wird, wenn das Förderprogramm einmal nicht mehr weitergeführt werden sollte.

Für die Kategorie der Lehre (auf der Ebene der Öffentlichen Sicherheit) muss festgestellt werden, dass keine durchgängige Konzeption vorliegt. So gibt es zwar einzelne Studiengänge im Rahmen der Bachelor-/Master-Ausdifferenzierung, wie in der Politikwissenschaft beispielsweise die Masterstudiengänge für Internationale Sicherheitspolitik. Darüber hinaus finden sich jedoch nur vereinzelte Studiengänge, die einen speziellen Praxisbezug ohne verbindende Zusammenhänge zu fachbezogenen Studieninhalten aufweisen, so zum Beispiel die Sicherheitsmanagement- oder die Krisenmanagement-Studiengänge.

Die Antwort auf die Frage, ob eine schlüssige Wissenschaftskonzeption im Bereich der Öffentlichen Sicherheit vorliegt, fällt von daher ambivalent, letztlich negativ aus. Es gibt viele Aktivitäten im Bereich der Sicherheitsforschung, die aber in theoretischer, methodologischer und wissenschaftssoziologischer Hinsicht nur wenige Gemeinsamkeiten vorweisen. Äußere und Innere Sicherheit sind gut beforscht<sup>10</sup>, die zivile Sicherheitsforschung ist zumindest mit einem breiten Themenfeld präsent. Dort, wo Förderprogramme vorliegen, findet eine (geforderte) Tagungs-, Publikations- und Projektkooperation statt. In diesen Zusammenhängen wird gelegentlich über die Etablierung einer Sicherheitswissenschaft diskutiert. Werden die zuvor definierten Kriterien auf diese angewandt, muss jedoch das Ergebnis lauten, dass eine Sicherheitswissenschaft nicht in Sicht ist. Denn das, was die technisch orientierte Sicherheitsforschung leistet, steht oft völlig unvermittelt neben dem, was eine sozialwissenschaftlich orientierte Sicherheitsforschung bearbeitet. Aspekte der Lehre sind gar nicht damit verbunden. Eine „Sicherheitswissenschaft“ ist in diesem Sinne für die Zukunft nicht ausgeschlossen, sie bedürfte aber einer akademischen Selbstfindung und eines wissenschaftlichen Drängens hin zu einer Disziplinwerdung, die zur Zeit nicht in Ansätzen erkennbar ist.

Zuletzt ist die institutionelle Ebene der Polizei genauer zu betrachten. Im Forschungsbereich ist eine intensive interdisziplinäre Polizeiforschung zu beobachten. Insbesondere der Arbeitskreis Empirische Polizeiforschung arbeitet hier seit vielen Jahren kontinuierlich an vielfältigen Themen, daher liegt eine rege Forschungslandschaft vor. In der Lehre ist es auch eindeutig: An den polizeiinternen Hochschulen werden entsprechende Bachelor-Studiengänge zum Polizeivollzugsdienst



angeboten, teilweise auch zur Kriminalistik. Diese Studiengänge sind durch den gegenseitigen Wissenstransfer zwischen den Hochschulen, durch die Reakkreditierungsprozesse und die Anforderungen an den Polizeiberuf sehr eng aufeinander bezogen. Der Master für „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ an der DHPol bildet hier keine Ausnahme. Eine darüber hinausreichende inhaltliche Vernetzung entsteht zudem durch die Fortbildungsangebote für die jeweiligen Laufbahnen. Hinsichtlich der Wissenschaftskonzeption gibt es dagegen seit Jahren einen Disput in der Polizeiforschung darüber, ob aus diesen Verknüpfungen die Existenz einer Polizeiwissenschaft als Wissenschaftsdisziplin abgeleitet werden kann. Die Argumente für und wider wurden bereits genannt. Eine Polizeiwissenschaft, „definiert (...) als das Wissenschaftsgebiet, das die polizeiliche Grundfunktion (Gewährleistung Innerer Sicherheit unter Inanspruchnahme des staatlichen Gewaltmonopols), die Polizei als Institution (Police) und ihr Verhalten, sowie ihre Tätigkeit (policing) – wie sie ist, wie sie sein kann und soll und wie sie nicht sein darf – mit wissenschaftlichen Methoden theoretisch (police theory), empirisch (police research) und systematisch erforscht“<sup>11</sup>, ist an polizeiinternen Hochschulen, rein theoretisch besehen, durchaus vorhanden. Bei genauer Betrachtung sind die wenigen Professuren, die mit dieser Denomination versehen sind, jedoch von Soziologen, Kriminologen oder Politikwissenschaftlern besetzt, die sich allein aus (berechtigten) karriere-relevanten Gründen auch weiterhin als Soziologen, Kriminologen oder Politikwissenschaftler verstehen. Denn wo sonst sollte einem der Ruf als Polizeiwissenschaftler erreichen? An allgemeinen Universitäten und Fachhochschulen gibt es keine Gründe, polizeiwissenschaftliche Professuren einzurichten.

Der entscheidende Punkt ist somit, wie zu Beginn der Ausführungen beschrieben, dass es keine ausreichende kritische Masse gibt, um hier eine eigenständige Wissenschaftskonzeption namens „Polizeiwissenschaft“ zu begründen. Für die DHPol wurde das Festhalten an dieser Zielsetzung in der Vergangenheit immer wieder zu einer existenzgefährdenden Belastung, weil sie mit diesem Konzept auf Unverständnis und fehlende Anschlussfähigkeit stieß – sowohl seitens anderer Disziplinen, wissenschaftlicher Vereinigungen und Universitäten, ebenso seitens des Wissenschaftsrates, von Akkreditierungsagenturen und Wissenschaftsministerien. Angesichts dieser Erfahrungen hat sich die DHPol entschieden, den anschlussfähigen Ansatz einer integrativen Verwaltungs- und Polizeiwissenschaft zu entwickeln.

### **3. BEZUGSPUNKTE: ÖFFENTLICHE SICHERHEITSVERWALTUNG ALS BINDEGLIED ZWISCHEN VERWALTUNG UND POLIZEI**

Aus der vorangegangenen Argumentation leitet sich die These ab, dass Forschung und Lehre im Bereich der Polizei eine fruchtbare Ergänzung in den Verwaltungswissenschaften finden. Um Missverständnisse auszuschließen: Es geht nicht darum, Polizeithemen gegen Verwaltungsthemen auszutauschen und damit die Perspektive zu wechseln. Es trifft von daher auch nicht zu, dass die DHPol sich zukünftig als rein verwaltungswissenschaftliche Hochschule verstehen will.<sup>12</sup> Vielmehr liefern die Verwaltungswissenschaften sowohl theorierelevante als auch praxisfähige Erkenntnisse über Staat und Öffentliche Verwaltung, damit implizit über die Sicherheitsverwaltung, von denen Polizei ein integraler Bestandteil ist. Ihre Aufgabe ist es, mit den Regularien und Mitteln der Öffentlichen Verwaltung „Sicherheit“ in

Staat und Gesellschaft zu gewährleisten, in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, die damit verfassungsrechtlich beauftragt sind.

Für den integrativen Ansatz einer Verwaltungs- und Polizeiwissenschaft stellen sich einige Anschlussfragen:

- ▶ Welche Bereiche umfasst die Öffentliche Sicherheitsverwaltung?
- ▶ Ist es bei einem solchen Ansatz konsequent und notwendig, sämtliche Bereiche der Öffentlichen Sicherheitsverwaltung einzubeziehen oder überfordert sich damit die Polizeiforschung im Allgemeinen, die DHPol im Besonderen?

Die erste Frage, welche Bandbreite der Topos „Öffentliche Sicherheitsverwaltung“ umfasst, kann in einer erweiterten oder einer engeren Perspektive beantwortet werden: In einer erweiterten Weise würde die Öffentliche Sicherheitsverwaltung alle staatlichen Sicherheitsbereiche einschließen, die mit Sicherheitsaufgaben betraut sind. Dies wären dann alle Bereiche, die sich sowohl mit Belangen der Äußerer Sicherheit als auch der Inneren Sicherheit beschäftigen.

Für den Bereich der „Äußerer Sicherheitsverwaltung“ lassen sich die Behörden und Einrichtungen des Auswärtigen Dienstes und der Verteidigung nennen, also zum einen das Auswärtige Amt und die ihm unterstellten Botschaften und Vertretungen, zum anderen das Bundesverteidigungsministerium und die Bundeswehrverwaltung im weitesten Sinne. Es handelt sich hierbei um spezialisierte Verwaltungszweige, für die der Bund allein zuständig ist.

Für den Bereich der „Inneren Sicherheitsverwaltung“ lassen sich die Behörden und Einrichtungen anführen, die mit

Sicherheitsaufgaben betraut, über weitgehende Eingriffsbefugnisse verfügen und im Regelfall mit dem Recht auf Anwendung des unmittelbaren Zwangs ausgestattet sind.<sup>13</sup> Diese Verwaltungszweige unterstehen in der Regel dem Bund und den Ländern, einzelne auch den Kommunen. Die nachfolgende Übersicht führt die einzelnen Sicherheitsbereiche einer im engeren Sinne verstandenen Öffentlichen Sicherheitsverwaltung auf, die damit verbunden und hier Gegenstand der Überlegungen sind.

Quelle: Lange

Öffentliche Sicherheitsverwaltung			
Innere Verwaltung	Justizverwaltung	Finanzverwaltung	Infrastrukturverwaltung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Polizei</li> <li>- Nachrichtendienste</li> <li>- Katastrophen- und Bevölkerungsschutz</li> <li>- Kommunale Sicherheit</li> <li>- Rahmung Private Sicherheitsdienste</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Staatsanwaltschaften</li> <li>- Justizvollzugsdienst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuerfahndung</li> <li>- Zoll</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Straßen</li> <li>- BAG</li> <li>- Verkehrswiss./polizeiliche Aufgaben</li> <li>- Schienen</li> <li>- Bahnpolizeiliche Aufgaben</li> <li>- Luftfahrt</li> <li>- Luftfahrtpolizeiliche Aufgaben</li> <li>- Wasserstraßen</li> <li>- Wasserschutzpolizeiliche Aufgaben</li> </ul>

#### Binnendifferenzierung der Öffentlichen Sicherheitsverwaltung

Streng begrifflich betrachtet, wäre es vor diesem Hintergrund folgerichtig, die Konzeption der Verwaltungswissenschaften mit der einer Sicherheitswissenschaft zusammen zu bringen. Dagegen sprechen allerdings mehrere Gründe:

- ▶ Die Konzeption einer Sicherheitswissenschaft liegt, wie zuvor bereits dargelegt, gegenwärtig und auch in absehbarer Zeit nicht vor.
- ▶ Die Themenbereiche, die eine Sicherheitsforschung – als zentraler Bestandteil einer denkbaren Sicherheitswissen-

schaft – untersucht, gehen weit über die staatlichen Sicherheitsakteure hinaus. Sie beinhalten gesellschaftliche Sicherheitsphänomene, ebenso die umfangreiche, technisch induzierte Sicherheitsforschung. Eine Sicherheitswissenschaft ließe sich also nicht darauf beschränken, von den Themenbereichen her deckungsgleich mit den Interessen der Verwaltungswissenschaften zu sein.

- Ebenso muss gefragt werden, inwieweit überhaupt in der bisherigen Sicherheitsforschung eine zur Polizeiforschung vergleichbar dichte Forschungstätigkeit vorliegt, die es rechtfertigen würde, zumindest von einer stringenten und übergreifenden Forschung zur Öffentlichen Sicherheitsverwaltung zu sprechen.

Zu den Nachrichtendiensten, zum Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, zur kommunalen Sicherheit und den privaten Sicherheitsdiensten (und ihrer Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden) liegen vereinzelte Forschungsarbeiten aus unterschiedlichen Fachdisziplinen vor, auch zur Arbeit der Staatsanwaltschaften, dagegen sind Forschungsarbeiten zum Justizvollzugsdienst, zur Steuerfahndung und zum Zoll so gut wie gar nicht vorhanden. Auch konzentrieren sich die Ausbildungseinrichtungen in diesem Bereich, von Polizei abgesehen, fast vollständig auf Lehre und Fortbildung, beinhalten bislang keinen Forschungsauftrag. Arbeiten zu den polizeilichen Belangen der Infrastrukturverwaltung (verkehrs-, bahn-, luft- und wasserpolizeiliche Bezüge) sind thematisch ohnehin in der Polizeiforschung verortet. Was vorliegt, ist die Perspektive einer Forschung zur Inneren Sicherheit, die sich allerdings als ein interdisziplinärer Forschungsansatz versteht, nicht als Nukleus einer eigenständigen Wissenschaftsdisziplin. Vor diesem Hintergrund ließe es sich gegenwärtig nicht rechtfertigen, von

der Perspektive einer Verwaltungs- und Sicherheitswissenschaft zu sprechen.

Eine Verwaltungs- und Polizeiwissenschaft kann diese Defizite und Lücken in der Forschung zur Öffentlichen Sicherheitsverwaltung nicht systematisch aufarbeiten oder ausgleichen. Sie würde sich, im Sinne der in diesem Abschnitt eingangs gestellten zweiten Frage, damit eindeutig überfordern. Ihr Fokus ist und bleibt die Polizei. Was sie leisten kann, ist relativ eindeutig zu beschreiben: Sie kann über alle Belange des polizeilichen Handelns forschen – in diesem Sinne ist sie klassische Polizeiforschung. Sie kann aber darüber hinaus die Beziehungen der Polizei zu den anderen Akteuren in der Öffentlichen Sicherheitsverwaltung analysieren, über die Strukturen und Prozesse, über die Voraussetzungen, Verläufe und Wirkungen der Sicherheitsproduktion insgesamt arbeiten, die Interaktionen zwischen staatlichen Sicherheitsleistungen und gesellschaftlichen Entwicklungen thematisieren – sie kann diese und andere Themen erforschen aus der Perspektive der Polizei als zentraler Sicherheitsakteur innerhalb des Systems der Öffentlichen Sicherheitsverwaltung. Und sie kann diese sich ständig wandelnden Inhalte kontinuierlich in die Lehre und Fortbildung einbringen. Was nicht reichen wird, so die hier vertretende These, ist, die Polizei als singulären Akteur zu betrachten und dabei ein eigenständiges Begriffs-, Theorie- und Erklärungsmodell der Polizei zu entwickeln, das ganz und gar auf Eigenständigkeit ausgerichtet ist. Eine polizeiwissenschaftliche Perspektive benötigt den Einbezug einer verwaltungswissenschaftlichen Theorie- und Methodenentwicklung, wenn sie den Anspruch einlösen will, Polizei in all ihren Facetten als Akteur im staatlichen Sicherheitssystem zu erforschen und Folgerungen daraus für Lehre und Fortbildung

aufzuzeigen. Und sie kann die Defizite der Verwaltungswissenschaften, nämlich bislang die Bereiche der Öffentlichen Sicherheitsverwaltung so gut wie gar nicht bearbeitet zu haben, spürbar mildern und so dazu beitragen, die Theorie- und Methodenentwicklung der Verwaltungswissenschaften zu verbreitern. Die Forschung zur Öffentlichen Sicherheitsverwaltung bildet in diesem Sinne ein Bindeglied zwischen den Verwaltungswissenschaften und einer Polizeiwissenschaft und kann integraler Teil von beiden sein.

#### 4. EIN ZWISCHENFAZIT

Vor diesem Hintergrund sind einige Schlussfolgerungen für das Verhältnis von Verwaltungswissenschaften, Forschung zur Öffentlichen Sicherheitsverwaltung und Polizeiwissenschaft zu ziehen: Aus Sicht der Verwaltungswissenschaften bedeutete es entweder, die Forschung zur Öffentlichen Sicherheitsverwaltung als einen fachlichen Schwerpunkt der eigenen Wissenschaftskonzeption einzubeziehen und somit sämtliche Zweige der Öffentlichen Verwaltung in Forschung und Lehre abzudecken. Oder es bedeutete zumindest, einen engen Zusammenhang zwischen den Verwaltungswissenschaften und der Forschung zur Öffentlichen Sicherheitsverwaltung herzustellen.

Für die Polizeiwissenschaft gilt dies vom Inhalt her gedacht vergleichbar, allerdings ist es in der Begrifflichkeit ungleich schwerer zu lösen. Wenn eine Polizeiwissenschaft auf Grund des Umstands, dass Polizei ein integraler Bestandteil der Öffentlichen Sicherheitsverwaltung ist, sich dann auch die Forschung zur Öffentlichen Sicherheitsverwaltung zu eigen macht, steht sie erneut vor der Frage, warum sie dann „Polizeiwissenschaft“ heißt und nicht „Sicherheitswissenschaft“ oder begrifflich etwas Vergleichbares zu Grunde legt. Eine Sicherheitswissenschaft

besteht aber nicht, wäre konzeptionell noch weniger zu begründen und zu rechtfertigen, als eine Polizeiwissenschaft. Außerdem würde Polizei in der thematischen Weite einer hypothetisch zu denkenden Sicherheitswissenschaft völlig aus dem Blick geraten.

Das Begriffsdilemma lässt sich in letzter Konsequenz nur begriffspragmatisch lösen: Eine Forschung zur Öffentlichen Sicherheitsverwaltung kann ein Bindeglied bilden zwischen den Verwaltungswissenschaften, die ihr Defizit in diesem Bereich der Öffentlichen Verwaltung aufzulösen beabsichtigen, und einer Polizeiwissenschaft, die Polizei nicht als Forschungsgebilde sui generis versteht, sondern als Teil eines eng miteinander verzahnten Sicherheitssystems. So ließe sich im Forschungsbereich alternativ auch von einer aufeinander bezogenen Verwaltungs-, Sicherheits- und Polizeiforschung sprechen.

Für die DHPol und den Verbund der Hochschulen und Akademien der Polizeien ist es naheliegend, von einer „integrativen Verwaltungs- und Polizeiwissenschaft“ zu sprechen. Es sind die eingangs genannten drei Ebenen, die sich dabei verknüpfen:

- ▶ Es ist die Ebene der Verwaltungswissenschaften, die zum einen als Ankerwissenschaften das (polizeiwissenschaftliche) Problem der (zu) kleinen Größe einer (eigenständigen) Wissenschaftsdisziplin mit all ihren Anerkennungs-, Reputations- und Professionschwierigkeiten aufzulösen vermögen, zum anderen mit ihren Theorie- und Empiriepotentialen die polizeibezogene Forschung (und damit auch die Lehre und Fortbildung) anzureichern geeignet ist.
- ▶ Es ist die Ebene der Polizeiwissenschaft, die dann, wenn sie nicht der Last der Begründung einer eigenständigen

Wissenschaftsdisziplin ausgesetzt ist, tatsächlich als Polizei-, „Wissenschaft“ tätig werden kann. Sie muss dies sogar, weil sie im Verbund der Hochschulen der Polizeien der Länder und des Bundes, einschließlich der DHPol, nicht nur im Bereich der Polizei-, „Forschung“ aktiv sein kann, sondern konzeptionelle Antworten auch im Bereich Lehre und Fortbildung zu geben hat. Diese Verbindung zwischen einer anschlussfähigen Wissenschaftskonzeption, wie sie mit den Verwaltungswissenschaften vorliegen, und wissenschaftlichen Konzeptionen im Bereich Forschung, Lehre und Fortbildung zur Polizei ermöglicht es zu begründen, von der Wissenschaftskonzeption einer „integrativen Verwaltungs- und Polizeiwissenschaft“ (im Singular) zu sprechen. Der Ansatz ist „integrativ“ zu nennen, weil er zwar noch das interdisziplinäre Verständnis teilt, wonach die beteiligten Fachdisziplinen ihre eigene Identität bewahren und diese nicht zu Gunsten des Anspruchs einer neuen und eigenständigen Wissenschaftsdisziplin aufgeben. Aber sie haben sich in der Forschung zur Polizei, ebenso wie in den Belangen von Lehre und Fortbildung, bereits auf gemeinsame (integrative) Fragestellungen und Zielsetzungen verständigt, die die Hochschulen der Polizeien als einen Verbund identifizierbar werden lassen.

- ▶ Und es ist die Ebene der Forschung zur Öffentlichen Sicherheitsverwaltung, die einen gemeinsamen Forschungsbezug sowohl für die Verwaltungswissenschaften als auch für die Polizeiforschung bildet. Dieser wiederum ist anschlussfähig an die allgemeine Forschungslandschaft, beispielsweise in der nationalen wie internationalen Sicherheitsforschung.

Der DHPol kommt hierbei sowohl in ihrer Stellung als gemeinsame Länder-

Bund-Einrichtung zur Ausbildung des höheren Dienstes in der Polizei als auch in ihrer Rolle als universitäre Hochschule eine Vermittlungsfunktion zu. Sie kann ein Angebot an die unterschiedlichen Hochschulen, Akademien und Institute der Länder und des Bundes im Polizeibereich, ebenso an die entsprechenden Einrichtungen in den anderen Zweigen der Öffentlichen Sicherheitsverwaltung adressieren, eine gemeinsame Wissenschaftskonzeption für Forschung, Lehre und Fortbildung zu entwickeln. Sie wird durch gemeinsame Veranstaltungen und über Forschungsverbünde die Wissenschaftler der allgemeinen Universitäten und Hochschulen, die an diesen Themen arbeiten, einladen, daran mitzuarbeiten. Und sie hat Erfahrungen gewonnen, Brücken zu bauen, dabei die schwierige Balance zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen Theorie und Anwendung herzustellen und auch institutionell auszuhalten.

Der integrative Ansatz einer Verwaltungs- und Polizeiwissenschaft entspricht in diesem Sinne einem Entwicklungsmodell, das auf Zusammenarbeit in einem mehrstufigen Prozess angelegt ist. Ausgehend von einer lose gekoppelten multidisziplinären Zusammenarbeit von beteiligten Fachdisziplinen, befindet sie sich aktuell in einer Phase einer sich verdichtenden interdisziplinären Zusammenarbeit, in der gemeinsame integrative Standards für Forschung, Lehre und Fortbildung entwickelt werden. Ob sich diese zu einer transdisziplinären, letztlich eigenständigen Wissenschaftsdisziplin verdichten, bleibt eine offene Frage. Darin eingeschlossen ist auch die Frage, ob sich diese Wissenschaftsdisziplin dann in einer um die Themen Öffentliche Sicherheit und Polizei erweiterten Verwaltungswissenschaft wiederfindet, oder in einer um die Themen Verwaltung und Öffentliche Sicherheit erweiterten Polizeiwissenschaft

oder in einer Sicherheitswissenschaft, die die verwaltungs- und die polizeiwissenschaftliche Perspektive integriert hat. Diese Frage lässt sich nicht a priori am Reißbrett entwerfen und beantworten,

sondern wird sich an ihren Ergebnissen, ganz konkret in der Forschung, in der Lehre, in der Fortbildung, bewerten und entscheiden lassen.

<sup>1</sup> Der nachfolgende Beitrag ist ein Abdruck eines Aufsatzes, der 2018 in der Buchpublikation „Die Verwaltung der Sicherheit. Theorie und Praxis der Öffentlichen Sicherheitsverwaltung“, hrsg. von Hans-Jürgen Lange und Michaela Wendekamm, bei Springer VS in Wiesbaden erschienen ist.

<sup>2</sup> § 81a Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen (HG NRW) in der Fass. vom 28.12.2016.

<sup>3</sup> § 4 Abs. 2 Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPolG).

<sup>4</sup> Vgl. Lange/Wendekamm 2017; vgl. auch die Beiträge von Behr 2015; Frevel 2015; Liebl 2015; Ohlemacher 2015.

<sup>5</sup> Vgl. Lange/Wendekamm 2017, 154 ff; vgl. Lange 2003, 441 ff.

<sup>6</sup> Vgl. Bauer/Becker 2018.

<sup>7</sup> Vgl. dazu schon Lenk/Prätorius 1998. Das dort diagnostizierte Defizit, die Eingriffsverwaltung kaum als Untersuchungsgegenstand vorzufinden, bleibt bis heute bestehen.

<sup>8</sup> Im Rahmen des AKIS wurden bislang über 30 Tagungen zu Forschungsthemen der Inneren Sicherheit veranstaltet sowie in der Schriftenreihe des Arbeitskreises 22 Bücher publiziert (siehe: [www.arbeitskreis-innere-sicherheit.de](http://www.arbeitskreis-innere-sicherheit.de)).

<sup>9</sup> Siehe dazu Zoche et al. 2011, insbesondere die einführenden Beiträge 9 ff.

<sup>10</sup> Eine wichtige Funktion für die Diskussion und Dokumentation der Forschung zur Öffentlichen Sicherheit nimmt das von Möllers und van Ooyen herausgegebene Jahrbuch Öffentliche Sicherheit ein (Möllers/van Ooyen 2002). Es legt eine erweiterte Perspektive in der Definition der Öffentlichen Sicherheit (ÖS) zu Grunde und bezieht Aspekte der ÖS in Deutschland, der europäischen Sicherheitsarchitektur, der Internationa-

len Sicherheit ebenso wie aktuelle Sonderthemen ein.

<sup>11</sup> Birkenstock et al. 2005, 134.

<sup>12</sup> Wie z.B. gerne von Feltes 2015 unterstellt.

<sup>13</sup> Dazu ausführlich: Lange 1998, 105 ff.

#### Quellenangaben

Bauer, Michael W./Becker, Stefan (2018). Das gespaltene Selbstverständnis der deutschen Verwaltungswissenschaft. Erste Ergebnisse einer Befragung unter Fachvertreterinnen und Fachvertretern, in: Bauer, Michael W./Grande, Edgar (Hg.) Perspektiven der Verwaltungswissenschaft. Reihe Staatslehre und politische Verwaltung, Baden-Baden.

Behr, Rafael (2015). Polizeiwissenschaft in Deutschland – eine persönliche Zustandsbeschreibung, *Polizei & Wissenschaft* (1), 33–41.

Birkenstock, Wolfgang et al. (2005). Der Masterstudiengang „Master of Public Administration – Police Management“ und die Entwicklung der PFA zur Deutschen Hochschule der Polizei, *Die Polizei* (5), 130–135.

Feltes, Thomas (2015). Wissenschaft und Polizei – ein gestörtes Verhältnis oder alles nur Missverständnisse?, *Der Kriminalist* (10), 18–24.

Frevel, Bernhard (2015). Entwicklung von Strukturen der Polizeiforschung und -wissenschaft, *Zeitschrift Polizei & Wissenschaft* (1), 18–24.

Lange, Hans-Jürgen (1998). Innere Sicherheit im Politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.

Lange, Hans-Jürgen (2003). Polizeiforschung, Polizeiwissenschaft oder Forschung zur Inneren Sicherheit? Über die Etablierung eines schwierigen Gegenstandes als Wissenschaftsdisziplin, in:

Lange, Hans-Jürgen (Hg.) *Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit*, Wiesbaden, 427–453.

Lange, Hans-Jürgen/Wendekamm, Michaela (2017). *Polizeiwissenschaft als Verwaltungswissenschaft – zur Entwicklung der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol)*, in: Stierle, Jürgen et al. (Hg.) *Handbuch Polizeimanagement. Polizeipolitik – Polizeiwissenschaft – Polizeipraxis*, Wiesbaden, 153–175.

Lenk, Klaus/Prätorius, Rainer (Hg.) (1998). *Eingriffsstaat und öffentliche Sicherheit*, Baden-Baden.

Liebl, Karlhans (2015). *As „Polizeiwissenschaft“ goes by ...*, *Polizei & Wissenschaft* (1), 25–32.

Möllers, Martin H./van Ooyen, Robert C. (Hg.) (2002). *Jahrbuch Öffentliche Sicherheit*, Frankfurt a.M.

Ohlemacher, Thomas (2015). *Mehr Polizeiwissenschaft, weniger Polizeiwissenschaft*, *Polizei & Wissenschaft* (1), 42–46.

Zoche, Peter et al. (Hg.) (2011). *Zivile Sicherheit. Gesellschaftliche Dimensionen gegenwärtiger Sicherheitspolitiken*, Bielefeld.

#### **Weiterführende Literatur und Links**

Lange, Hans-Jürgen/Wendekamm, Michaela (Hg.) (2018). *Die Verwaltung der Sicherheit. Theorie und Praxis der Öffentlichen Sicherheitsverwaltung*, Wiesbaden.

[www.arbeitskreis-innere-sicherheit.de](http://www.arbeitskreis-innere-sicherheit.de).